



Gemeinde Bockhorn
Der Bürgermeister

26345 Bockhorn, 27.09.2017

Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Bockhorn; Stellungnahme des Bürgermeisters

Das Haushaltsjahr 2011 ist besser als geplant verlaufen. Der Haushaltsplan mit Ergebnis- und Finanzplan wurden entsprechend seiner Vorgaben ausgeführt. Im Ertragsbereich konnten Mehreinnahmen von rd. 1,272 T€ erzielt werden. Wesentliche Mehrerträge sind bei Gewerbesteuer (+ 548 T€) sowie der Auflösung von Rückstellungen (+ 319 T€) zu verzeichnen. Die Aufwendungen überschritten den Ansatz um rund 267 T€. Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (+406 T€)

Besondere Vorkommnisse gab es darüber hinaus nicht. Der Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 657 T€ soll der Rücklage zugeführt werden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 enthält Aussagen über die Haushalts- und Finanzwirtschaft, Feststellungen zu Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und stellt in Stichpunkten das Ergebnis der Kassenprüfung des Haushaltsjahres 2011 dar.

Mit dem Jahresabschluss 2011 wurde der 2. Abschluss nach Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen geprüft

Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung im Jahr 2011 ordnungsmäßig erfolgt ist und zu keinen Einwänden geführt hat.

Im Ergebnis stellt das RPA fest:

Als Ergebnis der Prüfung wird dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Bockhorn in der Fassung vom 29.08.2016 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigefügten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss des gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungs-

abgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“



Meinen
Bürgermeister